



MEDIENINFORMATION

SPERRFRIST: keine

Schutzwaldprojekte in Buochs, Hergiswil und Stansstad werden fortgeführt

Der Nidwaldner Regierungsrat hat anfangs Jahr die Schutzwaldprojekte in den Gemeinden Buochs, Hergiswil und Stansstad genehmigt und entsprechende Beiträge an die Bewirtschaftung und Pflege der Schutzwälder gesprochen.

1988 wurde im Kanton Nidwalden das erste Schutzwaldprojekt genehmigt (Hohberg, Dallenwil). Unter einem Schutzwald ist ein Wald zu verstehen, welcher Menschen, Tiere, Güter und Infrastrukturen vor Lawinen, Steinschlag, Hangrutsch und Erosion schützt. Der Schutzwald verhindert das Entstehen solcher Naturgefahren oder bremst diese ab. Damit ein Wald als Schutzwald gilt, braucht es ein Gefahrenpotenzial (z.B. eine instabile Felswand), ein Schadenpotenzial (z.B. eine Siedlung oder ein Verkehrsweg) und einen Wald, welcher gegen die Naturgefahr wirken kann. Das Waldgesetz verlangt, dass die Kantone eine minimale Pflege des Schutzwaldes sicherstellen.

Die drei Schutzwaldprojekte in Buochs, Hergiswil und Schiltgrat-Kehrsiten, die ihren Anfang im Jahr 2003 hatten, sind Ende 2012 erfolgreich abgeschlossen worden. Es wurde eine Verjüngung der alten und meist instabilen Waldbestände eingeleitet, heute wachsen dort junge, kräftige Mischwälder. Da es sich bei der Schutzwaldpflege um eine langfristige Aufgabe handelt, war nach Projektende eine Fortführung angezeigt. Die Nidwaldner Regierungsrat genehmigte daher anfangs Jahr die Folgeprojekte, welche die Zeitspanne von 2013 bis 2022 und total eine Schutzwaldfläche von 870 Hektaren umfassen. Die grössten Waldeigentümer sind die Korporation Hergiswil mit 344 Hektaren und die Korporation Buochs mit 324 Hektaren. Die Korporationen haben denn auch die Projekträgerschaft für ihre Projekte übernommen. Für den Schutzwald Schiltgrat tritt die Flurgenossenschaft als Trägerschaft auf.

Kredite wurden gesprochen

Die im Rahmen der verlängerten Schutzwaldprojekte vorgesehenen Massnahmen umfassen unter anderem die Jungwaldpflege, die Durchforstung (Förderung

einzelner Bäume oder ganzer Baumgruppen, damit sie eine gleichmässige Krone und ein genügendes Wurzelwerk ausbilden können) und eine Verjüngung des Waldes. Die Projektleitung liegt beim Amt für Wald und Energie, beziehungsweise dem Revierförster. Der Regierungsrat hat für Massnahmen, die den Zeitraum 2013-2015 betreffen, folgende Kredite gesprochen: Schutzwaldprojekt Buochs (maximal 532'000 Franken), Schutzwaldprojekt Hergiswil (maximal 489'000 Franken) und für das Schutzwaldprojekt Schiltgrat-Kehrsiten (maximal 246'600 Franken). Die Arbeiten werden nach Absprachen mit den betroffenen Waldeigentümern vom Amt für Wald und Energie bzw. vom zuständigen Revierförster geplant, angeordnet und überwacht.

Weitere Informationen unter: www.schutzwald-schweiz.ch

Schutzwaldprojekte	Hergiswil	Buochs	Schiltgrat	Total
Waldfläche (Hektaren)	410	336	124	870
Waldparzellen (Anzahl)	158	57	38	253
Durchschn. Holzanfall pro Jahr (m ³)	1'110	1'000	510	2'620
Bruttokosten 2013-2015 (Fr.)	705 600	767'000	338'100	1'810'700
Erwarteter Holzerlös 2013-2015 (Fr.)	216'600	235'000	91'500	543'000
Beiträge Kanton + Bund 2013-2015 (Fr.)	489'000	532'000	246'600	1'267'600

RÜCKFRAGEN

Landammann Ueli Amstad, Landwirtschafts- und Umweltdirektor, Telefon 041 618 40 00, telefonisch erreichbar für Rückfragen am 8. April 2013, zwischen 14 und 16 Uhr.

Oberförster Urs Braschler, Amt für Wald und Energie, Telefon 041 618 40 52, telefonisch erreichbar für Rückfragen am 8. April 2013, zwischen 14 und 16 Uhr.

Stans, 8. April 2013